

Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

Von Ulrike FRITZL und Thusnelda ROTTENBURG

1. Einleitung

Rund 60 % der durch die Biotopkartierung (PETUTSCHNIG 1996) als ökologisch wertvoll ausgewiesenen Flächen sind Teile der Kulturlandschaft. Diese Biotope sind durch jahrhundertelange Bewirtschaftung entstanden und einem steten Wandel unterworfen, weil sich auch die Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft weiterentwickeln. Die Einführung von

mineralischen Düngemitteln, Bioziden und arbeitskraftsparenden Maschinen veränderte besonders in unserem Jahrhundert die Landschaft nachhaltig. Der Trend geht zu möglichst zusammenhängenden, leicht mit Maschinen zu bewirtschaftenden Flächen, die Kleinstrukturiertheit, die vielerorts die Landschaft prägte, geht damit verloren.

Die Grünlandbewirtschaftung bleibt davon nicht ausgenommen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen begünstigen zwei Extreme. Einerseits wird Grünland, das sich auf Grenzertragsstandorten befindet, intensiviert, so daß z. B. aus ehemals einmähdigen Pfeifengraswiesen zwei- oder mehrmähdige Futterwiesen entstehen, andererseits werden sehr arbeitsintensive Flächen brach liegen gelassen oder aufgeforstet.

Die bei der Bewirtschaftung erbrachten Leistungen der Bauern

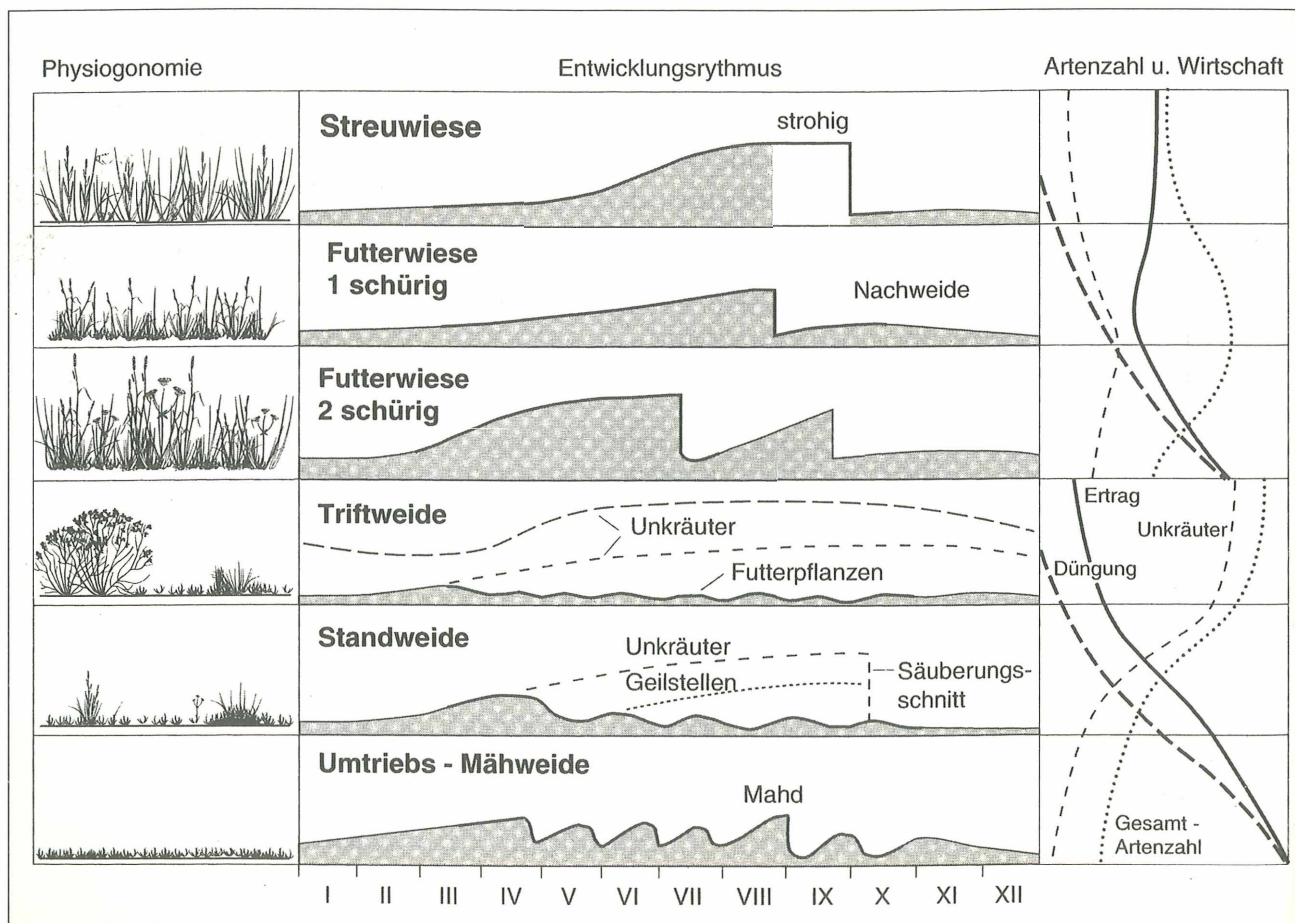


Abb. 1: Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungsformen auf den Pflanzenbestand des Grünlandes (aus: ELLENBERG 1996, S. 784).

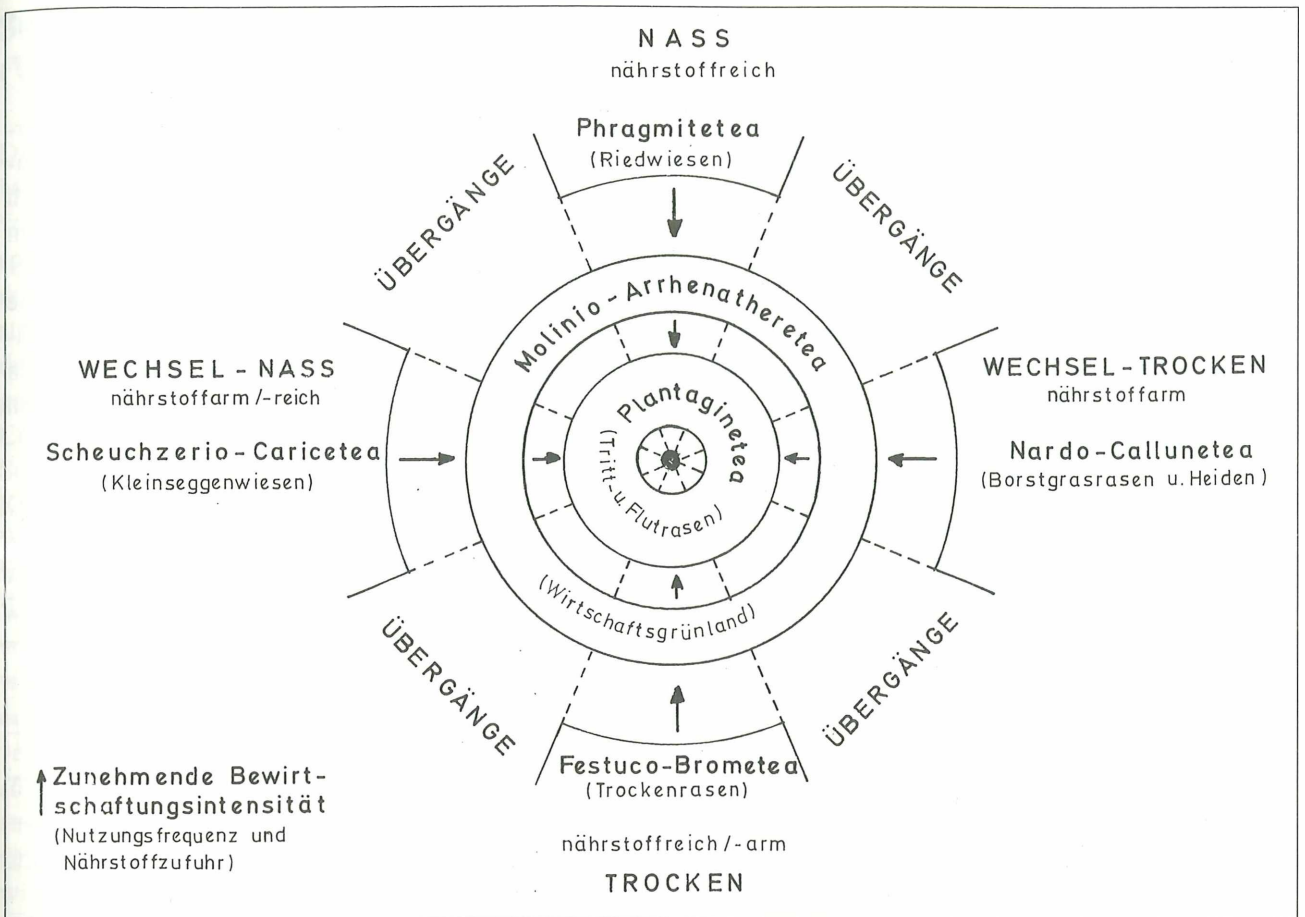


Abb. 2: Ökologische Stellung wichtiger Gesellschaftsklassen des Grünlandes (aus: OPITZ v. BOBERFELD 1994, S. 68).

werden schließlich durch den gängigen Produktpreis in keiner Weise abgolten, bei der Kalkulation der Preise werden die Auswirkungen der Produktionsverfahren auf Pflanzen- und Tierwelt nach wie vor kaum berücksichtigt. Auch im biologischen Landbau gibt es keine Richtlinien zur extensiven Bewirtschaftung von Flächen im Sinne des Naturschutzes.

Vertragsnaturschutz stellt in dieser Situation ein Instrument dar, durch das die extensive Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Grünlandflächen für den Landwirt kostenmäßig attraktiv wird und dadurch vielfältige Lebensräume nicht zuletzt für „Rote-Listen-Arten“ erhalten bleiben.

Die Verträge werden privatrechtlich zwischen dem Bewirtschafter und

dem Land Kärnten, Abt. 20 – Naturschutz, abgeschlossen, wobei keine Einschränkungen in die Eigentumsrechte erfolgen, sondern lediglich die Bewirtschaftungsweise im Einvernehmen festgelegt wird.

Ziel des Vertragsnaturschutzes ist die Erhaltung eines vielfältigen Lebensraumes durch unterschiedliche, allgemein eher geringe Nutzungsintensitäten, um Arten, die sich diesen Bewirtschaftungsformen angepaßt haben, weiterhin in ihrer Existenz zu sichern.

Gerade bei Grünland entscheiden neben den vorherrschenden Standortverhältnissen die Nutzungsintensität und Bewirtschaftungsweise über die individuelle Artenzusammensetzung. Wurde früher Grünland hauptsächlich beweidet, so änderte sich die Bewirtschaft-

ung mit zunehmender Stallhaltung und entwickelte sich in den letzten 200 Jahren immer stärker zu einer Mähnutzung der Wiesen.

Die Artenvielfalt wird dabei, wie in Abb. 1 dargestellt, von der Anzahl der Schnitte beeinflusst, wobei auch die Art und Menge der Düngung sowie der Zeitpunkt der Mahd eine wesentliche Rolle spielen. Festmist wirkt nachhaltiger, Nährstoffe werden langsamer freigesetzt, und die Bodenstruktur wird durch höhere Aktivität des Bodenlebens verbessert. Jauche oder mineralischer Dünger, der besonders Stickstoff in rasch verfügbarer Form enthält, fördert dagegen raschwüchsige Pflanzen und verdrängt damit konkurrenzschwächere Pflanzen, die eine längere Entwicklung benötigen (Abb. 2).

2. Welche Flächen kommen in Frage?

Seitens des Naturschutzes wird die Pflege von Grünlandflächen vertraglich vereinbart, für die ein oder mehrere der nachfolgend angeführten Kriterien zutreffen:

- Vorkommen von seltenen, gefährdeten und/oder geschützten Pflanzen- oder Tierarten,

- große Artenvielfalt (z. B. Gold- und Glatthaferwiesen),
- große Bedeutung für das Landschaftsgefüge durch reichstrukturierte Landschaftsteile (z. B. Hutweiden),
- seltener Biotoptyp (z. B. Trockenrasen).

Mit Hilfe der Verträge soll insbesondere die Fortführung der heute vielfach nicht mehr kostendeckenden, traditionellen Bewirtschaftung dieser Wiesentypen gesichert werden.

Das Prämiensystem, das auf den ersten Blick vielleicht etwas kompliziert erscheint, gründet sich je nach der Bewirtschaftungsart und dem Grünlandtyp auf zehn verschiedene Kategorien (Tabelle 1). Die Prämien werden gemäß den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen und Bearbeitungserschwernissen gestaffelt (Tabelle 2).

Das Prämiensystem, das auf den ersten Blick vielleicht etwas kompliziert erscheint, gründet sich je nach der Bewirtschaftungsart und dem Grünlandtyp auf zehn verschiedene Kategorien (Tabelle 1). Die Prämien werden gemäß den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen und Bearbeitungserschwernissen gestaffelt (Tabelle 2).

Tabelle 1: Prämiensystem für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen in Kärnten

Code	Biotoptyp	Biotoptyp
WF1	Seggenried mit Schnitzaufgabe	A
WF2	Seggenried ohne Schnitzaufgabe	B
WF3	Pfeifengraswiese	A
WF4	Kohldistelwiese	C
WF5	Trocken/Magerrasen mit Schnitzaufgabe	A
WF6	Trocken/Magerrasen ohne Schnitzaufgabe	B
WF7	Artenreiche Gold- und Glatthaferwiese	C
WF8	Trespen-Halbtrockenrasen	C
WF9	Lärchwiesen	D
WF10	Magerweiden mit Pflegeauflagen	D

Tabelle 2: Prämien für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen in Kärnten

Biotoptyp	Bearbeitung	Prämie öS/ha
A	Bearbeitung mit Traktor	3.900,-
	Bearbeitung mit Motormäher oder Spezialmaschine	4.700,-
	Handmäh	6.200,-
B	Bearbeitung mit Traktor	3.400,-
	Bearbeitung mit Motormäher oder Spezialmaschine	4.200,-
	Handmäh	5.700,-
C	Bearbeitung mit Traktor	3.000,-
	Bearbeitung mit Motormäher oder Spezialmaschine	3.800,-
	Handmäh	5.300,-
D	Weidepflege	2.000,-

Seggenrieder (WF1, WF2)

Dabei handelt es sich um feuchte Magerwiesen, deren Artenbestand von verschiedenen Seggen (*Carex* sp.) und anderen „Sauergräsern“ dominiert wird. Sie entstanden anstelle von ehemaligen Feuchtwäldern durch zwar seltene, aber regelmäßige (meist jährliche) Mahd. Charakteristische Arten neben den Seggen sind z. B. das Breitblättrige Knabenkraut, das Breitblättrige Wollgras, der Lungen-Enzian etc. Volkstümlich werden sie „Saure Wiesen“ genannt, weil die Seggen von den Rindern nicht gefressen werden. Das Heu kann als Einstreu oder als Ergänzung zu Pferdefutter verwendet werden. Früher fand es stärker Verwendung, als Getreidestroh selten war. Vor Entwässerung sind Seggenrieder und Pfeifengraswiesen zwar durch den § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes geschützt, dennoch gehen viele dieser Feuchtbiopte mit ihrer typischen

Vegetation noch immer durch Nutzungsaufgabe verloren (Abb. 3).

Pfeifengraswiesen (WF3)

Bei diesem Typ ist ein später Mahdzeitpunkt besonders wichtig, da das Pfeifengras erst spät in der Vegetationsperiode blüht. Eine frühe Mahd würde seine Konkurrenzkraft schwächen. Wird dieser Wiesentyp gedüngt, so entsteht eine ertragreichere, aber artenärmere Futterwiese, das Pfeifengras selbst wird ebenso wie viele mit ihm gemeinsam wachsende seltene Arten von konkurrenzstärkeren Gewächsen verdrängt. Nicht mehr gemäht, verbrachen diese Flächen, und eine natürliche Sukzession mit Verbuschung beginnt. Die Wiederaufnahme der Nutzung ist in älteren Brachen durch die Ausbildung von Bulten schwierig (Abb. 3).

Kohldistelwiesen (WF4)

Kohldistelwiesen sind Feuchtwiesen, die äußerst blattreiche und wüchsige Bestände bilden. Sie können zweimal jährlich gemäht

werden. Die Kohldistel selbst ist an eine regelmäßige Mahd angepaßt, indem sie ihre Blütenstände erst nach dem Zeitpunkt der ersten Mahd bildet. Viele dieser Wiesen sind durch teilweise Entwässerung und anschließende Düngung von Naßwiesen entstanden. Dieser Wiesentyp ist durch Intensivierung bzw. Umwandlung in Ackerflächen besonders gefährdet (Abb. 3).

Trocken/Magerrasen (WF5, WF6)

Diese Wiesen finden sich in sonnigen Hanglagen, auf Böschungen oder Rainen, wo der Wassergehalt der Böden gering ist. Aus der Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung handelt es sich um ertragsarme, höchstens einmähdige Bestände. Sie sind jedoch meist sehr arten- und vor allem kräuterreich und durch ihre bunte Blumenfülle optisch besonders reizvoll. Charakteristische Arten sind z. B. die Arznei-Schlüsselblume, Großblütige Brunelle, der Frühlings-Enzian

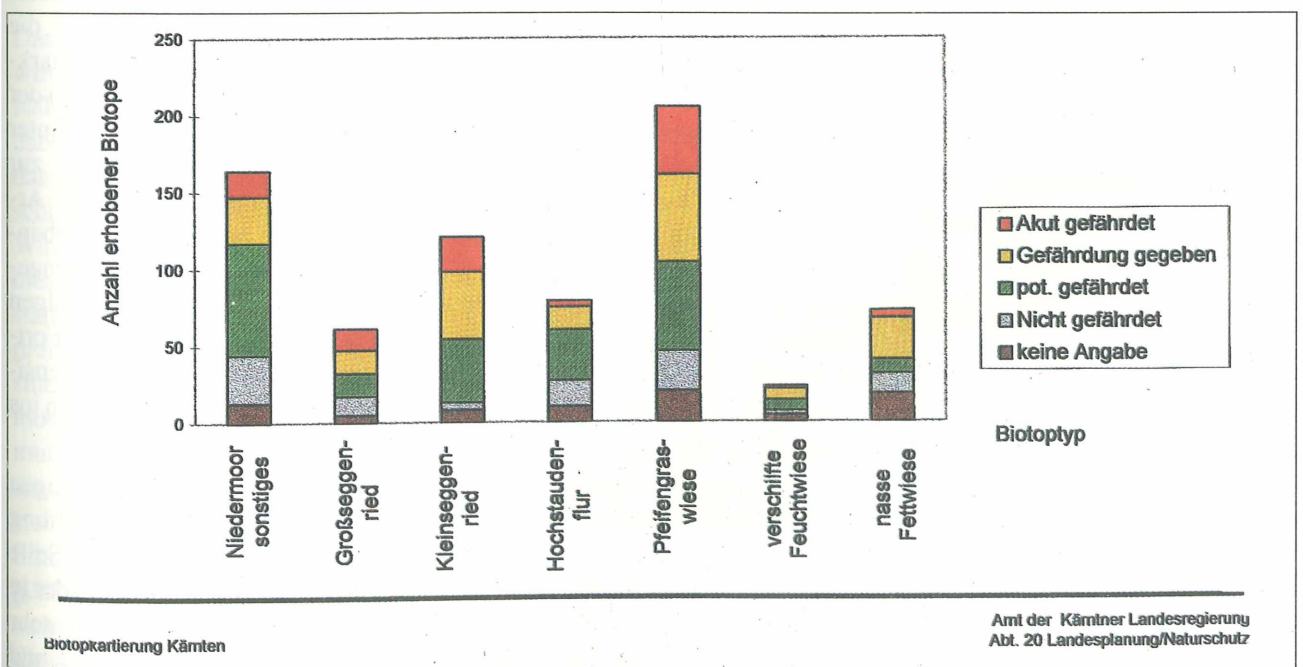


Abb. 3: Anzahl und Gefährdung der erhobenen Biotope der Biotopgruppe Niedermoor in den kartierten Gemeinden Kärntens. Die Angabe „Gefährdung“ stützt sich auf die Aussagen der Kartierer.

Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

oder auch Seltenheiten wie diverse Orchideenarten, Gelber Lein oder die Wiesen-Küchenschelle.

Trespen-Halbtrockenrasen (WF8)

Am Beispiel dieses speziellen Typs von trockenen Magerwiesen läßt sich die Dynamik in der Entwicklung von Wiesentypen besonders gut veranschaulichen. Die Trespe gedeiht an und für sich optimal auf frischen, gut durchlüfteten Böden. Trotzdem kommt sie heute fast ausschließlich auf mageren, trockenen Standorten vor. Der Grund dafür liegt in der geringen Konkurrenz-kraft der Trespe im Vergleich zu anderen Gräsern, wie zum Beispiel dem Glatthafer. Nur auf mageren Standorten, auf denen sich zwar die Trespe ausbreiten kann, nicht aber ihre Konkurrenten, wird sie zur dominierenden Grasart (ELLENBERG 1996).

Artenreiche Gold- und Glatthaferwiesen (WF7)

Artenreiche Gold- und Glatthaferwiesen werden traditionell zweimal jährlich gemäht und alle paar Jahre mit etwas Festmist gedüngt. Da sich diese Wiesen meist auf Böden mit gutem Ertragspotential befinden, sind sie durch Intensivierung (vermehrte Düngung) besonders gefährdet.

Im Sommer ist dieser Wiesentyp leicht erkennbar an dem goldgelb blühenden Bocksbart, dem Salbei, dem hochwüchsigen Glatthafer, Margeriten, Skabiosen, Glockenblumen etc. Es sind dies die typischen „Blumenwiesen“, die die Vorstellung von „Wiese“ schlechthin in breiten Bevölkerungskreisen bilden.

Lärchwiesen (WF9)

Sie stellen eine besondere Form der Waldweide dar. Durch die Beweidung, gelegentlich auch Mähnutzung kann sich unter den Lärchen keine Strauchschicht ausbilden. Mächtige Altbäume in größeren Abständen über einem kräuterreichen, wiesenartigen Unterwuchs verleihen diesen Flächen einen parkartigen Charakter von eigenem landschaftlichen Reiz. Im Lesachtal auf den südexponierten Hängen der Gailtaler Alpen und im Oberen Mölltal prägen solche Lärchwiesen das Landschaftsbild. Verträge mit den Grundbesitzern zielen auf die Erhaltung dieser besonderen, eigentümlichen Landschaftsform ab, wobei die Möglichkeit einer Verjüngung des Baumbestandes nicht außer acht gelassen wird.

Magerweiden (WF10)

Die auch als Hutweiden bezeichneten Weideflächen weisen meist ein vielfältiges Vegetationsmosaik auf und sind dadurch ökologisch besonders wertvoll. Wechselnde Exposition, enge Verzahnung unterschiedlicher Biotoptypen und Bereiche, die vom Weidevieh unterschiedlich stark genutzt werden, bieten einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen ideale Lebensbedingungen. So kann ein Magerrasenhang z. B. eng mit einer Bachbegleitflora verzahnt sein. Schütter bewachsene Gangeln werden gerne von Eidechsen zum Sonnen genutzt, Schmetterlinge finden genügend Nahrung und Plätze, an denen sie sich verpuppen können.

Die heutigen Hutweiden sind meist Reste des ehemals überall großflächig vorhandenen Weidelandes. Ihre Erhaltung bis in unsere Zeit ist vielfach auf steile oder stark kuppige Geländeformen zurückzu-

führen, die eine andere Bewirtschaftung nicht zuließen, oder es bleibt für die Landwirte einfach zu wenig Zeit für die Mahd derartiger steiler Hänge. Oft sind sie aber auch nur die Vorstufe zu einer Nutzungsaufgabe oder Aufforstung. Durch Verträge wird die weitere extensive Nutzung, welche auch eine Weide-Nachpflege umfaßt, gesichert.

3. Der Bauer als Landschaftspfleger

Im Zuge der jahrhundertelangen Bewirtschaftung haben die in der Landwirtschaft tätigen Menschen durch eine abgestufte Nutzung, die stark von kulturellen und klimatischen Voraussetzungen geprägt war, aus der mitteleuropäischen Waldlandschaft eine vielfältige Kulturlandschaft geschaffen, welche nicht nur von Naturschützern immer mehr als wertvolles Gut erkannt wird. Die Erhaltung dieser Landschaftsform gerät durch die unter den Gesetzen des Weltmarktes laufenden Veränderungen in der Landwirtschaft zunehmend unter Druck. Preisverfall, Zwang zur Mengenproduktion, wenige Arbeitskräfte, zunehmend Neben- oder Zuerwerb, geänderte Düngemethoden sind nur einige Folgen dieses Drucks, welcher die Fortführung von traditionellen, extensiven Bewirtschaftungsmethoden ins Hintertreffen geraten läßt.

Unter diesen Rahmenbedingungen bilden sich bei der Bewirtschaftung zwei Extreme. Auf der einen Seite der Trend zur Intensivierung, der in der Wiesenbewirtschaftung sehr deutlich nachvollziehbar ist, und auf der anderen Seite die Nutzungsaufgabe, die oft schlechend

vor sich geht. Es werden z. B. ehemals gemähte Flächen noch einige Zeit beweidet, ohne entsprechende Weidepflege verbuschen die Flächen jedoch sehr rasch oder werden kurzerhand aufgeforstet (meist mit Fichten). Bringt die mäßige Beweidung von Trockenstandorten meist noch keine Nachteile mit sich, so nimmt die Anzahl der Arten bei Brachfallen der Fläche rasch ab. Konkurrenzschwache Pflanzen wie z. B. Orchideen können sich unter diesen Bedingungen nur sehr kurz halten. Aber: Der Landwirt bekommt für Produkte von Standorten mit geschützten Pflanzen nicht mehr bezahlt.

Förderungen sollen einen Anreiz bieten, diese Flächen weiterhin zu bewirtschaften, einen Anreiz, der jedoch ins Betriebskonzept passen und zu einem gleich hohen bzw. höheren wirtschaftlichen Ertrag als bei Intensivierung führen muß. Die Fördersätze müssen gleichzeitig den Arbeitsaufwand und den geringen Ertrag abgelten.

Das Selbstverständnis der Landwirte ist geprägt vom Anbau der Nahrungsmittel. Landschaft war dabei immer ein „Nebenprodukt“, das zufällig aufgrund der Bewirtschaftungsweise entstanden ist. Wird jetzt das Hauptaugenmerk auf diese Nebentätigkeit gelegt und statt durch entsprechende Produktpreise durch Förderungen unterstützt, so fühlen sich viele als Almosenempfänger. Diesem Image muß daher massiv entgegengetreten werden. Die zur Verfügung gestellten Gelder sind in diesem Sinne daher nicht als „Förderungen“ im eigentlichen Sinn zu verstehen, sondern es handelt sich um die Abgeltung von Leistungen, die der Landwirt für die Öffentlichkeit erbringt: Die Landwirte besitzen

das Know-how und auch die für die Bewirtschaftung der Flächen notwendigen Geräte, die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten sichern weiterhin die Diversität der Landschaft.

4. Welche Förderungen werden angeboten?

Die letzten zwei Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gab es in Kärnten das gemeinsam von Landwirtschaft und Naturschutz getragene und entwickelte Kulturlandschaftsprogramm. Es fußte auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Landwirte, welche sich in den einzelnen Projektgebieten zu Kulturlandschaftsvereinen zusammenschlossen. Dieses sehr erfolgreiche, basisorientierte Modell mußte mit dem EU-Beitritt leider aufgegeben werden. Der Vertragsnaturschutz wird nun sowohl aus dem Naturschutzbudget als auch aus dem Landwirtschaftsbudget in Form von Einzelförderungen getragen.

4.1 Naturschutzrelevante Förderungen im Rahmen des Landwirtschaftsprogrammes ÖPUL

ÖPUL ist die Abkürzung für das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1996). Es basiert auf der EU-Verordnung 2078/92 und ist das öster-

reichische Ausführungsprogramm dieser Verordnung. Das Programm selbst besteht aus einer Vielzahl an Maßnahmen für den Ackerbau und die Grünlandbewirtschaftung, wobei jeder Landwirt teilnehmen kann, der mindestens 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet (bei Kräuter- oder Sonderkulturen 0,5 ha). Für viele Kleinlandwirte, z. B. im Lesachtal, stellt diese Regelung eine unüberwindbare Hürde dar. Gerade sie sind es aber, die maßgeblich zur Erhaltung von wertvollen Flächen beitragen.

In Kärnten werden vom fachlichen Naturschutz zwei Arten von Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL betreut. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des Teils B, das sind Förderungen, für die aufgrund länderspezifischer Unterschiede nur Rahmenrichtlinien vorgegeben sind. Vorgegeben werden unter anderem die Förderobergrenze, der Fördergegenstand und die allgemeinen Ziele. Die genaue Ausgestaltung der Inhalte obliegt dem jeweiligen Bundesland. Die Maßnahmen „Förderung zur Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ und die „Erhaltung und Neuanlage von Landschaftselementen“ werden im folgenden näher vorgestellt.

Die Förderungsart „**Pflege ökologisch wertvoller Flächen**“ (WF) wird in Kärnten seit 1995 angeboten. Gefördert wird dabei die extensive Bewirtschaftung der unter Punkt 2 angeführten Flächen, wobei der Verpflichtungszeitraum jeweils fünf Jahre ab Einreichung beträgt.

Landwirte, die sich für diese Maßnahme interessieren, melden sich und vereinbaren einen Termin für eine Begutachtung. Bei einer Vor-Ort-Begehung wird festgestellt, ob sich die Fläche eignet, und darauf-

hin eine Projektbestätigung ausgestellt, die notwendig ist, um die Förderung im Mehrfachantrag zu beantragen. Das ist allerdings erst dann wieder möglich, wenn der seit 1996 geltende Einstiegsstopp aufgehoben wird. Alle Flächen, die auf diese Art gefördert werden, wurden daher begutachtet. Ob die vereinbarten Bewirtschaftungsauflagen eingehalten werden, wird stichprobenweise kontrolliert. Die erzielbaren Förderhöhen ergeben sich aus Tabelle 2.

Die Maßnahme „**Neuanlage und Erhaltung von Landschaftselementen mit 20jähriger Stilllegung**“ wird ab dem Jahre 1997 vom amtlichen Naturschutz als Projektträger betreut. Die Projekte befinden sich deshalb derzeit noch in der Planungsphase. Zielgebiete sind ausgeräumte Ackerlandschaften und sonstige bisher intensiv genutzte Flächen, die durch die angebotenen Maßnahmen eine Strukturbereicherung erfahren sollen. Dabei können die bisherigen Intensivflächen durch äußerst vielfältige Maßnahmen ökologisch verbessert werden. Baumreihen entlang von Wegen, Hecken als Trittsteinbiotope, Tümpel für Amphibien können ebenso angelegt werden wie Ackerbrachen, aus denen sich Wildfluren entwickeln, welche den heute schon selten gewordenen Ackerwildkräutern Platz bieten. Auch das Stilllegen im engeren Sinne ist möglich, z. B. um etwa den aus der Sicht des Naturschutzes ungünstigen, nahtlosen Übergang zwischen einem Acker und einem Wald zu verbessern. Dabei wird ein entsprechend breiter Ackerstreifen entlang des Waldes aus der Nutzung genommen und der natürlichen Sukzession überlassen. Im Laufe von einigen Jahren bildet sich dadurch ein Wald-

saum aus krautiger und strauchiger Vegetation, welcher einen weichen Übergang zwischen den beiden Formationen bewirkt.

Flächen mit 20jähriger Stilllegung dürfen nicht wirtschaftlich genutzt werden.

Die Förderprämien betragen öS 10.000,- pro ha Acker/Wechsellwiese bzw. öS 9.000,- pro ha mehrmähdiges Grünland. Die Förderhöhe erscheint im ersten Moment recht attraktiv. Es ist allerdings zu bedenken, daß sie nicht indexgesichert ist, was einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellt und einige Landwirte vor einer derart langen Verpflichtungsperiode abschreckt.

4.2 Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kärntner Naturschutzprogrammes N.A.B.L.

Dieses Programm (Naturschutz: Artenschutz, Biotopschutz, Landschaftsschutz), welches die gesamte aktionsorientierte Naturschutzarbeit des Landes regelt, wurde im Jahre 1994, bereits unter Beachtung von Naturschutzvorgaben der EU, von der Kärntner Landesregierung beschlossen (ROTTENBURG 1996).

Im Rahmen des N.A.B.L. können zunächst grundsätzlich gleichartige Maßnahmen wie im naturschutzrelevanten Teil des ÖPUL gefördert werden, wobei auf die Verhinderung von Doppelförderungen streng geachtet wird. Zum Unterschied zu ÖPUL können jedoch auch Verträge über eine kürzere Laufzeit (mindestens ein Jahr) abgeschlossen werden. Die Förderung kann auch von Nicht-Landwirten in Anspruch genommen

werden. Die förderbaren Maßnahmen gehen über die Möglichkeiten des primär landwirtschaftlich orientierten ÖPUL hinaus (z. B. Erstmaßnahmen für bereits außer Nutzung stehende Flächen, wie z. B. Schwenden von verbuschten Magerwiesen, Einfriedung wertvoller Biotope gegen den Betritt durch Weidevieh, Schnitt von Kopfweiden etc.). Da seit 1996 kein Einstieg in die ÖPUL-Förderung möglich ist, müssen diese Flächen aus dem N.A.B.L. finanziert werden.

Einer weiteren Ausweitung des Vertragsnaturschutzes aus Mitteln des Naturschutzes sind allerdings auf Grund des traditionell sehr knapp bemessenen Naturschutzbudgets enge Grenzen gesetzt. Derzeit werden rund 170 Vertragspartner betreut, im Jahre 1997 fällt dafür ein Auszahlungsbetrag von öS 850.000,- an.

5. Beispiele für Projektgebiete

Die unten angeführten Beispiele sollen zeigen, daß bei der Umsetzung von Bewirtschaftungskonzepten eine längerfristige intensive Betreuung der Landwirte erforderlich ist. Nur wenn entsprechendes Interesse der Landwirte gegeben ist und dieses auch gefördert und dadurch die vielfach vorhandene „Schwellenangst“ vor Verträgen überwunden wird, kann die Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen mit Hilfe des Instrumentes Vertragsnaturschutz erhalten werden.

5.1 Baldramsdorfer Feld

Das Baldramsdorfer Feld, der ausgedehnte Talboden rechtsufrig der Drau im Gebiet der Oberkärntner Gemeinde Baldramsdorf, ist ein

Projektgebiet, in dem verschiedene Naturschutz-Maßnahmen ineinander greifen (DRESCHER et al. 1995). Die ausgedehnten Grau-Erlenbestände sind ebenso charakteristisch für die Gemeinde wie die Feuchtwiesen, von denen viele bereits brach gefallen sind und verschilfen, andere intensiviert wurden. Für die extensive Bewirtschaftung dieser zum Teil noch von den Drauhochwässern regelmäßig überschwemmten Feuchtwiesen wurden daher mit einigen Landwirten Verträge abgeschlossen.

Weiters wurde mit Hilfe von Naturschutzmitteln auch das einzige bedeutendere stehende Gewässer auf dem Baldramsdorfer Feld, der sogenannte Goldbrunnteich, revitalisiert. Die Ufergestaltung erfolgte in der Weise, daß sowohl Bereiche für Freizeitaktivitäten als auch beruhigte Uferzonen entstanden. Die der Natur vorbehaltenen Uferbereiche wurden von einem bewußt angelegten unwegsamen Gelände umgeben, um Störungen durch Betreten zu vermeiden. Das Stilllegen dieser Uferbereiche, die vorher landwirtschaftlich genutzt wurden, wird ebenfalls aus dem N.A.B.L.-Programm gefördert.

5.2 Kulturlandschaftsprogramm Malschacher See

Dieses Projekt in der Stadtgemeinde Feldkirchen befindet sich derzeit zwischen der Planungs- und der Umsetzungsphase. Es wird von der Abt. Landesplanung/Naturschutz der Landwirtschaftsabteilung und der Kärntner Jägerschaft gemeinsam getragen.

Im Gebiet rund um diesen See wurden eine flächendeckende Biotopkartierung und eine Kulturlandschaftskartierung durchgeführt. Jede Fläche wurde in Themenkar-

ten dargestellt, unter anderem gegliedert in derzeitige Nutzungsart oder -intensität. Biotopflächen wurden im Zuge der im gesamten Gemeindegebiet von Feldkirchen durchgeführten Biotopkartierung beschrieben und ebenfalls planlich erfaßt.

Das Gebiet ist relativ reich strukturiert, allerdings sind die Talböden fast zur Gänze drainiert. Ehemalige Streuwiesen verbrachen zunehmend und werden vom Aschweidengebüsch überwachsen.

Wichtig ist in diesem Gebiet zuerst die Erhaltung der noch vorhandenen Strukturen (vor allem Hecken, extensiv genutzte Weiden) und in weiterer Folge die Neuanlage von Landschaftsstrukturen und die Extensivierung von Wiesen oder Umwandlung von Ackerflächen in Grünland. Letztere Maßnahme ist nur als Pufferzone und nicht als flächendeckendes Ziel gedacht. Die Jäger übernehmen die Aufgabe, den Bauern Bewirtschaftungsvorschläge näherzubringen, über konkrete Umgestaltungen zu reden und über die verschiedenen Maßnahmenkombinationen zu informieren. Oft ist es schließlich notwendig auf einer Fläche mehrere Maßnahmen anzuwenden. So kann randlich einer Ackerfläche Richtung Bach z. B. die Umwandlung von Acker in Wiese im Rahmen der Pflege ökologisch wertvoller Flächen sinnvoll sein und als Begrenzung zum Weg etwa eine Baumreihe oder Hecke in der 20-jährigen Stilllegung untergebracht werden.

Interessant bei dem Projekt ist die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und der Jägerschaft, wobei letztere in weiterer Folge die Umsetzung der vorangegangenen Planungen übernehmen wird.

5.3 Naturschutzgebiet Mussen

Das Naturschutzgebiet Mussen befindet sich in der Gemeinde Köttschach-Mauthen. Das ausgedehnte Almwiesengelände ist der östliche Eckpfeiler der Lienzer Dolomiten. Die Mussen zeichnet sich durch eine große Pflanzenvielfalt aus, die von den geographischen, geologischen und klimatisch unterschiedlichen Gegebenheiten und nicht zuletzt von der jahrhundertelangen Almbewirtschaftung herrührt. Das Gelände ist stark modelliert und weist mehrere Kuppen und dazwischenliegende Quellmoore auf.

Da das Naturschutzgebiet unterhalb der potentiellen Waldgrenze liegt, ist die Erhaltung des berühmten Blumenreichtums an eine Fortführung der Mähnutzung gebunden (HECKE 1964). Diese wurde jedoch etwa ab den siebziger Jahren nach und nach reduziert und schließlich fast vollständig eingestellt, da sie für die Bauern nicht mehr wirtschaftlich war. Pläne, auf der Mussen wieder eine regelmäßige Mahd unter entsprechender Abgeltung der Bewirtschafter zu sichern, wurden bereits in den frühen Achtziger Jahren gefaßt, womit die Mussen als das erste Kärntner Vertragsnaturschutz-Gebiet gelten kann. In den Jahren 1988/89 fanden die ersten größeren Aktionen zur Entfernung des natürlichen Fichtenanfluges statt (RAKOBITSCH 1988).

Die Mahd dieser Bergflächen wird nun aus dem Kärntner Naturschutzprogramm N.A.B.L. gefördert, wobei die Bewirtschaftung der Flächen alle zwei Jahre erfolgt. Die Mahd wird teilweise mit der Hand durchgeführt, und auch die Heubergung ist aufgrund des abgelegenen Geländes sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv (Abb. 4). 1997 nahmen fast alle Bewirtschafter an dem Projekt



Abb. 4: Einzelne Arbeitsschritte der Mahd werden noch mit der Hand durchgeführt. (Foto: K. KRÄINER)

teil, insgesamt wurden in diesem Jahr rund 50 ha gefördert.

5.4 Fronwiesen

Die Fronwiesen liegen in der Gemeinde St. Jakob im Rosental. Es handelt sich dabei um die wahrscheinlich größte zusammenhängende Kalk-Mager- und Halbtrockenrasenfläche in Tallage in Kärnten. Durch die extensive Bewirtschaftung konnten sich zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen, unter anderem die Orchideen *Ophrys insectifera* (Fliegen-Ragwurz) und *Orchis ustulata* (Bandknabenkraut) entwickeln.

Aus der reich entwickelten Kleintierwelt der Fronwiesen sei die Wiederentdeckung der für Kärnten bereits verschollen geglaubten Schmetterlingsart *Lemonion dumi*

herausgegriffen (ARGE NATURSCHUTZ 1997).

Das Gebiet wird bereits seit 1992 kontinuierlich von der Arge NATURSCHUTZ betreut. Im Jahre 1996 waren insgesamt 77 ha unter Vertrag.

6. Ausblick

Derzeit werden rund 1000 ha Vertragsfläche betreut, wobei das Interesse der Bauern an einer Förderung der extensiven Bewirtschaftung ihrer Flächen vor allem in jenen Gebieten, in denen bereits eine Biotopkartierung mit darauf aufbauender Entwicklung eines Pflegeprojektes durchgeführt wurde (PETUTSCHNIG 1996), gegeben ist. Das Prinzip der Förderung von Pflegemaßnahmen im Rahmen ei-

nes Projektes, wie es vor Inkrafttreten des ÖPUL-Programmes durchgehend eingehalten wurde, brachte sehr positive Entwicklungen mit sich. So entstand in den Projektgebieten, wie sie etwa auf der Mussen, im Bereich der Fronwiesen oder z. B. auch in Gnesau (Lapenn) bestehen, durch die Arbeit in einer bäuerlichen Gemeinschaft oft eine bestimmte Eigendynamik. Das Projekt wurde zu Beginn meist skeptisch aufgenommen, erst nach Vorliegen positiver Erfahrungswerte einzelner Landwirte erhöhte sich auch bei den anderen Mitgliedern der Gruppe die Bereitschaft, ebenfalls am Pflegeprogramm teilzunehmen.

Mit Einführung des ÖPUL mußte das System der Projektgebiete aufgegeben werden, es wurde nun für

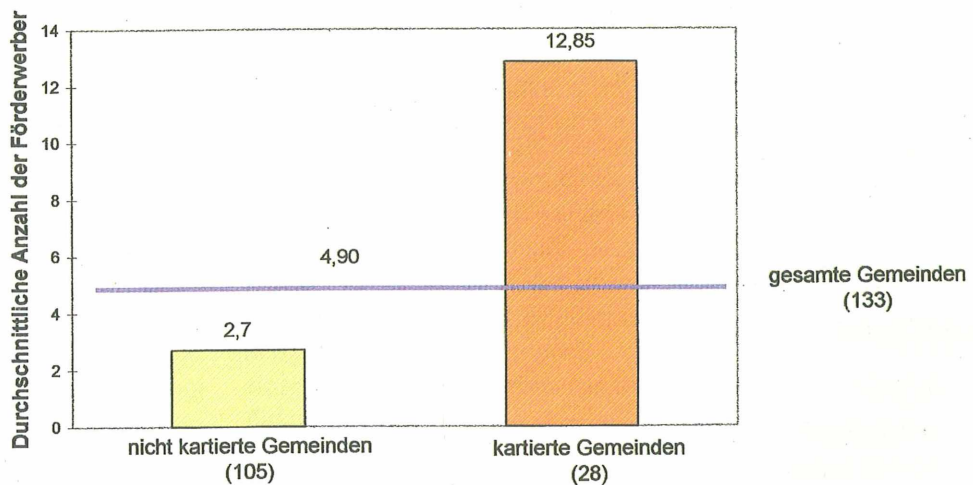
jeden einzelnen Landwirt möglich, seine Flächen zu melden und unabhängig von Anderen Förderungen zu beziehen. Aus der Naturschutzsicht ergeben sich dadurch zum einen die Nachteile des „Gießkannenprinzips“, zum anderen vergrößerte sich der Zeitaufwand für Begutachtung und Kontrolle durch die Naturschutzverwaltung beträchtlich, da viele Landwirte oft nur kleine, verstreut liegende Einzelflächen zur Förderung einreichen.

Die in Kärnten laufend weitergeführte Biotopkartierung ist in dieser Situation eine große Hilfe, und

es werden auch in bereits kartierten Gemeinden bedeutend mehr Verträge abgeschlossen und damit auch bedeutend mehr Naturschutzbetrieben als in Gemeinden ohne Kartierung (Abb. 5).

Dennoch sind Flächen auf sogenannten Grenzertragsstandorten auch weiterhin massiv von Nutzungsänderungen bedroht. Vielfach werden solche Flächen derzeit wohl noch von älteren Bauern aus einer gewissen Tradition heraus mitgemäht. Die derart gepflegten Flächen werden jedoch von Jahr zu Jahr weniger, nicht zuletzt aus Altersgründen. Den Jungbauern

bleibt oft nur die Möglichkeit, den Hof im Nebenerwerb zu führen, für arbeitsintensive Flächenbewirtschaftung fehlt einfach die Zeit. In diesen Fällen können auch unterstützende Förderungen keine Abhilfe schaffen. Hier wird es in Zukunft notwendig sein, durch flankierende Maßnahmen wie zum Beispiel Heubörsen eine Wertsteigerung des Produktes selbst sicherzustellen. Denn nur wenn diese Flächen der Kulturlandschaft weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, können Arten, die auf diese Standorte angewiesen sind, überleben.



Biotopkartierung Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 Landesplanung/Naturschutz

Abb. 5: Durchschnittliche Anzahl der Vertragspartner in den Gemeinden, Stand September 1997.

7. Literatur

ARGE NATURSCHUTZ (1997): Zusammenfassung des Vertragsnaturschutzprojektes Fronwiesen/St. Oswald im Rosental für den Zeitraum 1992 bis 1996. Unveröffentlichter Bericht. Klagenfurt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (1996): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). Wien.

DRESCHER, A., G. EGGER, W. PETUTSCHNIG, J. PETUTSCHNIG & J. WRBKA-FUCHSIG (1995): Landschaftspflegeplan Baldramsdorfer Feld und Schutzgebietskonzept Obere Drau. Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt.

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. Auflage, Stuttgart, Ulmer.

HECKE, H. (1964): Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet „Auf der Mussen“. Kärntner Naturschutzblätter, 3. Jg.: 43–54.

OPITZ VON BOBERFELD, W. (1994): Grünlandlehre. Biologische und ökologische Grundlagen. Ulmer, Stuttgart.

PETUTSCHNIG, W. (1996): Biotopkartierung & Biotopförderung. Kärntner Naturschutzberichte, 1:45–56, Klagenfurt.

RAKOBITSCH, K. (1988): Landschafts-Pflegeplan Naturschutzgebiet Mussen. Unveröffentlicht. Fachentwurf. Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt.

ROTTENBURG, Th. (1996): Das Kärntner Naturschutz-Aktionsprogramm N.A.B.L. Kärntner Naturschutzberichte, 1:28–36, Klagenfurt.

Anschrift der Verfasserinnen:

Dipl.-Ing. Ulrike FRITZL
Dr. Thusnelda ROTTENBURG
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 20 Landesplanung – Fachlicher Naturschutz
Wulfengasse 13
A-9020 Klagenfurt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1997_2](#)

Autor(en)/Author(s): Fritzl Ulrike, Rottenburg Thusnelda

Artikel/Article: [Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen 62-72](#)